

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Rechtsanzeiger
Tageblatt Riesa.
Gemeinde Nr. 20.
Postkasten Nr. 22.

Vorlesungszeitung:
Dresden 1580.
Straße
Riesa Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Nr. 50.

Freitag, 28. Februar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 50 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 50 mm breite Reklameseite 100 Gold-Pfennige; Zeitraubende und tabellarische Sätze 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bevölkerter Habitus erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Notstand gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtigkeit Unterhaltungsbeiträge — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationssatz und Vertrag, der Dienstalter oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Bezieher Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa. Geschäftsführer: Goethestraße 59.

Auf Diegen und Breden.

Der Dawesplan hat die deutsche Wirtschaft schwer belastet. Drückende Obligationen lagern auf der Reichsbahn, auf der Industrie und der Landwirtschaft. Der Youngplan versucht mit ihnen aufzuräumen. Reichsfinanzminister a. D. Dr. Olschendorf trug dem Reichstag und verhinderte unmittelbar vor Weihnachten eine Senkung der Steuerlasten für die deutsche Wirtschaft. Die Freude über das kommende Weihnachtsgeschenk war groß. Sie ist längst zerstört, obwohl auch der jetzige Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer ursprünglich eine Lastensenkung für die Wirtschaft beabsichtigte. Es ist wieder einmal ganz anders gekommen. Der Außenstehende kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man in Berlin fast jeden Tag neue Zahlbeträge, neue Enttäuschungen an den Steuertarifnachmen, neue Kassendifferenzen, weitere Unterblösungen entdeckt und insgesamt zu keinem steigenden Fortschreiten an dem Steuerdruck der Zeitgenossen kommt.

Ein Gefühl der Unsicherheit scheint alle beschlichen zu haben. Selbst um den Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer ist es eigenartig bestellt. Als er die Nachfolgegeschäfte Dr. Olschendorfs antrat, jubelte ihm die Wirtschaft zu, denn sie wusste, dass er als Professor der Versicherungswirtschaft nicht nur über hervorragende theoretische Kenntnisse in der Nationalökonomie verfügt, sondern auch durch seine persönlichen Beziehungen zur chemischen Industrie weiß, wie es um unser Wirtschaftsleben bestellt ist und welche Förderungen die Wirtschaftsführer hinsichtlich der Reichsfinanzreform stellen. Die Verhandlungen der letzten Wochen haben die große Autorität des Reichsfinanzministers eingerahmt erschüttert. Wenigstens gilt das von der östlichen Welt. Wir machen die gleichen Vorbehalt ausdrücklich, da wir bisher mit unserem Urteil zurückstehen und es erst fällen wollen, wenn die gegenwärtigen Verhandlungen im Reichskabinett und die weiteren Unterhandlungen mit den Führern der Koalitionsparteien abgeschlossen sind.

Wenn wir nämlich die Persönlichkeit Dr. Moldenhauers aufrichtig und richtig durchschauen, dann verharzt er immer noch auf der Basis seiner ersten großzügigen Rede vor der deutschen Volksvertretung. Auch seine Gegner geben zu, dass er eine Finanzpolitik auf weite Sicht treibt. Er will nicht nur den Reichshaushalt von 1930/31 ausbalancieren, und die Reichskasse sanieren, sondern auch für die nächsten Haushaltsjahre den Reichshaushalt richtunggebend bestimmen. Was der Youngplan bewirkt, die neuereliche Entlastung der Wirtschaft, die die gegenwärtige Kassenlage des Reichs und der Länder jedoch verhindert, soll im nächsten Staatjahr verwirklicht werden.

Dies ist aber nur möglich, wenn das Problem der Arbeitslosenversicherung gelöst ist. Alimentierung oder Autonomisierung der Reichsversicherungsanstalt, das ist die Frage. Gerade hier stehen sich aber die Ansichten und Stellungnahmen der deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratie diametral gegenüber. Die deutschen Demokraten stehen an der Seite ihrer liberalen Volksgenossen. Das Zentrum scheint jedoch geteilter Auffassung zu sein. Siegerwalds Denkschrift tritt für die Herauszierung der Festbefoldeten hin, der Beamten und Angestellten, um die Arbeitslosenversicherungsanstalt weiter zu amputieren. Dr. Moldenhauer dagegen ist für ihre Autonomisierung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen sich über die Beiträge und über die Leistungen der Versicherung verständigen und für das Soll und Haben der Anzahl gemeinsam verantwortlich zeichnen. Bringen sie das Verantwortungsgefühl, das die Sanierung der Arbeitslosenversicherungsanstalt fordert, nicht auf, dann steht dem Reichskabinett die leichte Entscheidung zu. Diese Gedanken sind durchaus logisch, auch wirtschaftlich vorzüglich fundiert und staatsrechtlich durchaus begründet.

Im engsten Zusammenhang damit muss das Problem der Lohnverteilung, das der Youngplan und die Hoher Vereinbarungen uns auferlegt, endlich gelöst werden. Auch hier stehen sich die Stellungnahmen der bürgerlichen und sozialistischen Mitglieder der Regierungskoalition des Reichs sehr scharf gegenüber. Nur durch indirekte Steuern, erklärt Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer und die hinter ihm stehenden deutschen Volkspartei und deutschen Demokraten, ist das Problem zu lösen. Kein, sagen die Sozialdemokraten, auch der Best und das Einkommen müssen herangezogen werden. Daher der Gedanke des Notopfers der Festbefoldeten, der freiwillig von den Beiroffenen geradezu als ein „Rotationsopfer“ empfunden wird. Es erscheint auch vorab, dass die Arbeitslosenversicherungsanstalt, die unmittelbar Arbeiter und Unternehmer angeht, von den Beamten und Angestellten sanierter werden soll, die mit den Arbeitslosen unmittelbar nichts zu tun haben. Die ablehnende Stellungnahme des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer gegen das Notopfer der Festbefoldeten ist darüber durchaus begründet, wenngleich es in der Arbeiterschaft gar kein Echo findet und selbst in der Unternehmerschaft mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen wird.

In den Fragen der Arbeitslosenversicherung einerseits und der direkten oder indirekten Steuern andererseits herrscht ein tiefer Zwiespalt in den Regierungsparteien und im Reichskabinett. Müsste das deutsche Volk, das wenigstens in der Reichsregierung Einigkeit herrscht, dann könnte es den gegenwärtigen und kommenden Verhandlungen getroffen entgegenstehen. Über das Wissen um die Unmöglichkeit, die verschiedenen Interessen, die sich widersprechenden Entwicklungstendenzen und die einander entgegengesetzten politischen Bestrebungen beeindruckt. Handelt es sich nur um parteipolitische theoretische Gegensätzlichkeiten, dann liegen sich die Meinungsverschiedenheiten leicht

Der Kampf um die Ministerpensionen.

Abstimmungen im Reichstag.

(Berlin.) Im Reichstag wurde gestern der Entwurf eines Gesetzes über die Reichsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister (Reichsministergesetz) nach ausgedehnter Debatte in zweiter Beratung mit großer Mehrheit angenommen.

*
vds. Berlin, am 27. Februar, 8 Uhr.

Der Reichstag überwies in der Donnerstag-Sitzung zunächst ohne Ausprache den vom Reichsrat erhobenen Einspruch gegen die Novelle über den Gehaltserhöhungsausgleich bei beendeten Grundstücken dem Wohnungsausschuss.

Zur zweiten Beratung kommt dann das

Reichsministergesetz,

durch das die Reichsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister geregelt werden sollen.

Nach der Ausführungsfrage der Vorlage beträgt das Gehalt des Reichskanzlers jährlich 45 000, das der Reichsminister 35 000 Mark, wozu Wohnungs- und Dienstausgaben berücksichtigt kommen. Eine Pension soll den ausscheidenden Regierungsmitgliedern nicht gewährt werden, aber ein Übergangsbetrag nach der Dauer des Amtseizes ist doch ein mindestens sechs Monate und höchstens fünf Jahre nach der Amtsniederlegung. Für die ersten drei Monate soll das Wartegeld den vollen Betrag, für die folgende Zeit 30 Prozent des Gehalts betragen. Eine Ruhrente von höchstens 12 000 Mark im Jahre sollen nur diejenigen Regierungsmitglieder erhalten, die im Amt arbeitsfähig geworden sind oder beim Ausscheiden nach mindestens vierjähriger Amtszeit das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Der Ausschuss fordert in einer Entschließung, dass zunächst Minister, die aus der Beamtenlaufbahn hervorgegangen sind, nach Möglichkeit in für sie geeignete Reichsbeamtenstellen angestellt werden.

Abg. Gottsche (Dnat.) stimmt dem Grundgedanken des Gesetzes zu, da der parlamentarische Minister keinen Pensionsanspruch haben soll. Durch die Gewährung einer Ruhrente bei Erreichung des 65. Lebensjahres werde leider diese klare Linie verlassen. Der Redner wendet sich gegen einen von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrag, wonach die Ernennung eines neuen Reichskanzlers nicht von ihm selbst gegeben werden soll, wie es jetzt die Vorlage vorsieht. Die Deutschen Nationalen sehen eine unzulässige Beeinträchtigung der Entschlussfreiheit des Reichskanzlers in diesem Antrag und würden die ganze Vorlage ablehnen, wenn der Antrag angenommen wird. Wir sind auch dagegen, dass das Wohnungsgeld des Ministers von 2000 auf 3000 Mark erhöht wird.

Abg. Dr. Scheiter (Str.) begrüßt die Vorlage, die eine Lücke in der Verfassung ausfüllt. Er befürwortet den sozialdemokratischen Antrag über die Ernennung eines neuen Reichskanzlers mit ähnlichen Gründen wie der Abg. Gottsche. Die Vorlage sei geeignet, das Vertrauen zu den höchsten Beamten des Staates zu stärken. Künftig werde ein großer Idealismus dazu gehören, das Amt eines Ministers oder Reichskanzlers zu übernehmen.

Abg. Colosse (W.-V.) bezeichnet die Vorlage als den Erfolg eines früheren Vorschlags der Wirtschaftspartei. Das vorliegende Gesetz sei zu beglückwünschen als erster Antrag des Willens der Reichsleitung, den gegenwärtigen schweren wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Wirtschaftspartei sei nicht Gegner des Verlustbeamtenums, aber sie möge die Beamten nicht zum Instrument der Parteiherausforderung machen. Minister der Republik hätten sich ihre Privatlichkeit als pensionsfähige Dienstjahre anstreben lassen. (Abg. Rohmann (Soz.): „Das ist nicht wahr! — Rennen Sie doch einen einzigen Fall!“) Die Wirtschaftspartei werde dem Gesetz zustimmen und bedauert nur, dass es nicht rückwirkende Kraft erhalten könne.

Abg. Morath (DBP.) betont, unter den 84 Ministern der Republik seien nur zwei ehemalige Gewerkschaftsführer gewesen. Die in dem Gesetz vorgesehenen Gehälter seien angefacht der Aufhebung der Pensionsansprüche wirklich nicht als übertrieben hoch zu bezeichnen, erk reicht nicht das

Wohnungsgeld. Der deutschnationale Antrag auf Herabsetzung des Wohnungsgeldes sei unberechtigt. Wir beantragen mit Unterstützung der Demokraten, dass beim Tode eines ehemaligen Reichsministers während des Bezugsmonats folgenden drei Monate noch die volle Ruhrente soll weiter nach unserem Antrag zum § 18 zwanzig Prozent des Gehaltes betragen und beim Vorlegen besonderer Verhältnisse auf 40 Prozent erhöht werden können.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.) eröffnet vor der Vorlage das Berichtswinden der in bewusster Demagogie verbreiteten Segen von den Miesenbezügen republikanischer Staatsmänner. Tatsächlich existiere kein Gewerkschaftssekretär, der Ministerpension beziehe. Durch eine lokale Auslegung des Gesetzes müsse verhindert werden, dass Beamte geradezu von der Übernahme eines Ministerpostens abschreckt werden. Der sozialdemokratische Antrag, wonach die Ernennung eines neuen Reichskanzlers von seinen Amtsvorgängern gegenzeichnet werden muss, würden die Demokraten ablehnen.

Abg. Rohmann (Soz.) weist darauf hin, dass das vorliegende Gesetz der Initiative der Sozialdemokraten zu verdanken sei. Das Ministeramt sei auch bisher nicht in der Republik eine Quelle der Bereicherung gewesen. Der nationalsozialistische Abg. Dr. Frick hat die Ministergehälter als zu hoch kämpft und erklärt, die Minister müssten noch etwas herauszahlen. Inzwischen hat er aber einen republikanischen Eid auf die Verfassung der thüringischen Republik geleistet. (Bispräsident Eher ruft den Redner zur Ordnung.) Er nimmt ein Ministergehalt von der Republik und bereitet sich vor auf den Bezug von Ministerpensionen.

Abg. Süde (Nat.-Soz.) erklärt, dem bestehenden Zustand gegenüber sei die Vorlage zwar ein Fortschritt, aber es sei immer noch viel zu viel, was hier den parlamentarischen Ministern in den Schuh geworfen werde. Die Nationalsozialisten würden die Vorlage ablehnen. (Abg. Süder (Kom.): Wie steht es mit den Pensionen von Lindendorff und Erp?) Wir haben immer die Pensionsförderung auf 12 000 Mark gefordert. Das gilt auch für Süderhoff.

Abg. Dobris (Christ.-Nat.-Bauernpartei) begrüßt die Vorlage und beantragt gleichzeitig im Namen der Deutschen Bauernpartei die Herabsetzung der Gehälter auf 24 000 M. jährlich für die Minister und auf 30 000 M. für den Reichskanzler. In der jetzigen Notzeit müsse überall gespart werden, auch bei den Gehältern der hohen Beamten und bei den Abgeordneten-Däten. Die Benutzung der Dienstwohnung müsse zu einer Mus-Bürokrat gemacht werden.

Damit ist die Abstimmung geschlossen.

Neben § 14, der die Gehälter bestimmt, wird auf Antrag der Kommunisten namentlich abgestimmt. Gegen die Auskündigung stimmen die Kommunisten, die Nationalsozialisten, viele Deutschen Nationalen und die beiden Bauerngruppen mit Ausnahme der Abg. Dr. Jahn von der Deutschen Bauernpartei, der für § 14 stimmt.

§ 14 wird in der Ausführung mit 206 gegen 90 Stimmen angenommen.

Der vom Abg. Morath (DBP.) begründete Änderungsantrag zum § 18 (Ruhrente) wird abgelehnt. Der Antrag auf Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung (§ 23) angenommen.

Abg. Rohmann (Soz.) wird der sozialdemokratische Antrag, wonach die Ernennung eines neuen Reichskanzlers von seinem Amtsvorgänger gegenzeichnet werden soll.

Die Vorlage wird mit großer Mehrheit in zweiter Beratung angenommen.

* Es folgt die erste Beratung des

Internationalen Sanitätsabkommen.

Nach kurzen Empfehlungsworten des Präsidenten Hanke vom Reichsgesundheitsamt wird das Abkommen in erster und zweiter Beratung angenommen. Der sofortigen Vornahme der dritten Beratung haben die Kommunisten widergesprochen.

Der Gesetzentwurf über die Beteiligung des Reiches an der Deutschen Zentralgesundheitskasse, wonach der Reichsfinanzminister zur Übernahme einer Stammeinlage der Preiskasse von 50 Millionen ermächtigt wird, wird auf Beschluss der Hinterbliebenenversorgung (§ 23) angenommen.

Um 7½ Uhr verlässt sich das Haus auf Freitag 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen: Nachtragberatung.

Steimmen abgelehnt worden. Die Regierung hat damit seit der parlamentarischen Behandlung der Vergbauvorlage zum zweiten Male einen ganz knappen Sieg errungen. Bei der Abstimmung im Dezember hatte die Regierungsmehrheit 8 Stimmen betrugen. Die Stimmenabstimmung der am Donnerstag abgegebenen Stimmen ist fast die gleiche wie im Dezember. Von den Liberalen enthielten sich einige Abgeordnete der Stimme. Die Konservativen waren nicht vollständig erschienen.

Der Abstimmung ging eine Aussprache voran, in deren Verlauf Blond George den liberalen Plan verteidigte. Er erklärte, die Vergbauvorlage in ihrer gegenwärtigen Form laufe darauf hinaus, dass die aufzugebenden Bedenken die nationale Arbeitnehmende mittragen müssten.

Knapper Sieg der britischen Regierung.

* London. Der liberale Ergänzungsantrag zur Vergbauvorlage ist vom Unterhaus mit 260 gegen 271